



Beschlussvorlage zu TOP 14 Beitragsordnung

Sachstand

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben ist der DVWE e.V. auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen angewiesen. Die Beitragsordnung bezieht sich dabei auf § 4 Abs. 3 der Satzung des DVWE e.V. in der Fassung vom 21. Juni 2021. Im Zusammenhang mit der aktuell zu diskutierenden Strategieentwicklung und der damit einhergehenden weiteren Professionalisierung des DVWE e.V. ist eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Dies geschieht auch weiterhin mit dem Anspruch, mit allen Aktivitäten innerhalb des Verbands Mehrwerte für seine Mitglieder zu generieren.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Vorstand des DVWE e.V. folgende Beitragsstaffel vor, die sich an der Anzahl der Mitarbeitenden (Köpfe) orientiert. Maßgeblich für die Einstufung und die Erhebung des Mitgliedsbeitrags eines Kalenderjahres ist die Anzahl der Mitarbeitenden am 31. Dezember des Vorjahrs. Die Mitglieder werden durch die Geschäftsstelle zur wahrheitsgemäßen Angabe im Dezember jeden Jahres aufgefordert. Die Mitglieder sind zur Abgabe der wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet. Der Vorstand hält sich stichprobenartige Überprüfungen vor.

Anzahl der Mitarbeitenden (MA)	Mitgliedsbeitrag (zzgl. der gesetzlichen MwSt.)
Bis 9 MA	500,00
10-15 MA	750,00
16-20 MA	1.000,00
Über 20 MA	1.250,00

Unterjährig neu eintretenden Mitgliedern wird bei einem Beitritt bis zum 30. Juni die volle Jahresgebühr in Rechnung gestellt. Bei einem Beitritt ab dem 1. Juli wird die halbe Jahresgebühr erhoben. Die Zahlung ist jeweils sofort fällig.

Die bisher gültige Aufnahmegebühr entfällt.

Die Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die Mitgliedsbeiträge werden im ersten Quartal jedes Kalenderjahres durch die Geschäftsstelle angefordert. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist jährlich mit dem Zahlungsziel 31. März zu begleichen.

Die Beitragsordnung wird dem Protokoll der Mitgliederversammlung 2022 beigefügt. Darüber hinaus wird auf der Website veröffentlicht. Neuen Mitgliedern wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt.

Beschlusstext

Die Mitgliederversammlung beschließt die neue Beitragsordnung zum 1.1.2023 und beauftragt Vorstand und Geschäftsstelle mit der Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben.

Köln, 9.5.2022